

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 206.

Mittwoch, den 24. Juli.

1844.

### Die preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin

hat so eben ihren 5. Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1843 ausgegeben. Wir sind ersucht worden, die einleitenden Worte des Curatoriums in dieses Blatt aufzunehmen. Sie lauten, wie folgt:

In der Anlage bringen wir in Gemäßheit der §§. 60, 61 unserer Statuten den Abschluß der preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1843, mit dem vorgeschriebenen Revisions-Atteste versehen, zur öffentlichen Kenntniß, und verbinden damit die nachfolgenden Bemerkungen über den Zustand des Instituts.

1) Im Jahre 1843 hat sich die fünfte Jahresgesellschaft gebildet. Ungeachtet der Herabsetzung der ursprünglichen Rentensätze zählt dieselbe 18,037 Einlagen mit einem Capitale von 372,262 Thalern. Es geht hieraus hervor, daß diese von der Vorsicht gebotene Maßregel keinen wesentlichen Einfluß auf den Beitritt zur Anstalt gehabt hat, indem nach Befriedigung des vor Entstehung des Instituts vorhandenen Bedürfnisses durch die Einlagen der früheren Jahre, die ferneren Jahresgesellschaften nur auf die mit der Zeit sich bildenden, natürlich minder zahlreichen Veranlassungen zu Einlagen rechnen können.

Die inzwischen eingetretene Veränderung in den Geldverhältnissen gewährt übrigens die Aussicht, die Capitalien zu dem Zinssatze von 4 Procent unterzubringen, und es ist daher zu hoffen, daß die Renten-Steigerung durch Verminderung der Zinsen-Einnahme nicht leiden wird.

Die beigelegte Uebersicht (Nr. V.) ergibt näher, wie die Jahresgesellschaft 1843 zusammengetreten ist, so wie die Uebersichten I., II., III. und IV. darthun, in welchem Zustande sich die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841 und 1842 befinden.

Das Fortschreiten derselben entspricht den davon zu hegenden Erwartungen; die Erbschaften konnten hierauf noch nicht erheblich einwirken, weshalb wir nicht für nothwendig erachtet haben, deren besondere Berechnung in jedem Rückgewährungs-falle der ohnehin sehr beschäftigten Buchhalterei aufzugeben.

2) Der Bestimmung der Statuten im §. 38 Litt. B. Nr. 10 gemäß, hat mit dem Schlusse der fünften Jahresgesellschaft die erste Ausschüttung des Reservefonds zu Gunsten der ältesten Gesellschaft (von 1839) stattgefunden. Das erhebliche Fünftheil des Reservefonds beträgt 88,200 Rthlr., welche dem Rentencapital der Jahresgesellschaft 1839 zugetheilt sind, wodurch, in Verbindung mit den Ergebnissen der im

Jahre 1843 stattgefundenen Abgangsfälle, die Renten der Jahresgesellschaft 1839 für das laufende Jahr 1844 gegen das vorige Jahr erhöht sind

in der	Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.
1 sten Classe um	7 —	und daher zu stehen kommen auf 3 10 6
2 ten	9 —	3 21 6
3 ten	10 6	4 3 —
4 ten	12 —	4 13 6
5 ten	12 6	4 24 6
6 ten	16 6	5 27 —

Bei den Jahresgesellschaften 1840, 1841 und 1842 hat sich ebenfalls fast durchgängig eine Verbesserung der Renten herausgestellt, deren Betrag der kurzen Dauer ihres Bestehens entspricht. Die jetzt angefangene statutenmäßige Ausschüttung des Reservefonds, welcher am Schlusse des Jahres 1843, nach Abzug der vorerwähnten 88,200 Rthlr., noch 355,253 Rthlr. betrug, wird hierauf günstig einwirken. Eine an und für sich bedeutende Renten-Steigerung ist nach dem Zwecke und der Einrichtung der Anstalt erst nach einer längeren Reihe von Jahren zu erwarten.

3) Der Abgang, sowohl an Personen als Einlagen, stellt sich zur Zeit immer noch niedriger dar, als man nach gewöhnlichen Sterblichkeitstafeln anzunehmen bisher berechtigt war. In diesem Punkte hat indeß die Verwaltung die Erfahrung gemacht, daß die Todesfälle oft sehr spät nach dem Ereignisse angemeldet und noch später erst die vorgeschriebenen Bescheinigungen beigebracht werden, um die Rückgewähr zu erheben, viele Abgangsfälle auch gar nicht zur Kenntniß der Anstalt gelangen. Die Vergangenheit hat hiervon sehr viele Beweise geliefert, und die Verwaltung zur höchsten Vorsicht in Adoption einer gewöhnlichen Sterblichkeitstafel, für die Zwecke ihrer Berechnungen, angeregt.

4) Einer der wichtigsten Zweige der Verwaltung unseres Instituts ist, wie von selbst einleuchtet, die Unterbringung der Capitalien. Ungeachtet der Zusammentritt der jetzt bestehenden fünf Jahresgesellschaften gerade in die Periode trifft, in welcher der Zinssuß durch Herabsetzung der Zinsen von den Pfandbriefen, Staatsschuldsscheinen und Obligationen verschiedener Städte herabging, ist es der Thätigkeit und Umsicht der Direction gelungen, bis zum Schlusse des Jahres 1843 gegen die Summe von 2,773,850 Rthlr. 10 Sgr. auf Grundstücke hypothekarisch unterzubringen, wovon der größte Theil mit 4 Procent, der Ueberrest von 4 1/2 Procent verzinsset wird. Bei Prüfung der Sicher-